

PAPIER-METTLER Austria GmbH · A-2120 Wolkersdorf

Anna Gold Handels GmbH

Warneckestraße 11  
A - 1110 WIEN

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen  
Ze/DrC

Datum  
20.03.2018

## KONFORMITÄTSERKLÄRUNG

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit wird bestätigt, dass die gelieferten Produkte

**Einschlagpapier "Hutpack" 1/2 (PL 011)**  
**Bg. gebl. Natron 30 g**  
**42x60 cm**  
**Ihre Art.-Nr. 05309**

lt. den Bestätigungen des Vorlieferanten und/oder eines staatlich anerkannten Sachverständigen folgenden Anforderungen entsprechen:

**der Deutschen Empfehlung XXXVI zur gesundheitlichen Beurteilung von Materialien und Gegenständen für den Lebensmittelkontakt im Rahmen des Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuches, 34. Mitteilung, Bundesgesundheitsblatt 10, 14 (1967), einschließlich 215. Mitteilung, Bundesgesundheitsblatt 56, 1017-1022 (2013).**

**Des Weiteren entsprechen sie der Verordnung (EG) Nr. 1935/2004, Artikel 3, 15 und 17, des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. Oktober 2004 über Materialien und Gegenstände, die dazu bestimmt sind, mit Lebensmitteln in Berührung zu kommen.**

Weiterhin wird bestätigt, dass die an Sie gelieferten oben genannten Produkte der Richtlinie 94/62/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Dezember 1994 über Verpackungen und Verpackungsabfälle entsprechen.

Die nachfolgend genannten, geltenden technischen Normen werden erfüllt:

1 von 2

PAPIER-METTLER Austria GmbH  
Resselstraße 2  
2120 Wolkersdorf

pm-austria@papier-mettler.com

Telefon: +43 2245 / 20099-0 Ust.-Id.: ATU47542609  
Telefax: +43 2245 / 20099-99 GLN-Nr.: 9003478000009  
Steuernr.: 054/7135

FN 183 620 f  
Landesgericht Korneuburg

Vertriebsbüro:  
Büro Wolfsberg  
Auenfischerstrasse 1

- Verpackung - Ressourcenschonung (DIN EN 13428, DIN EN 13427)
- Stoffliche Verwertung (DIN EN 13430)
- Energetische Verwertung (DIN EN 13431)
- Gefährliche Stoffe (DIN EN 13428, CR 13695-2)
- Schwermetalle (CR 13695-1)

Die gelieferten und oben spezifizierten Produkte können unbedenklich für die Verpackung von trockenen, feuchten und fettenden Lebensmitteln eingesetzt werden.

#### *GMP*

Die Produkte werden in Übereinstimmung mit der Verordnung (EG) Nr. 2023/2006 hergestellt.

#### *Lagerung*

Die Lagerung der Produkte sollte trocken und lichtgeschützt erfolgen.

#### *Rückverfolgbarkeit*

Sämtliche Paletten, Rollen und Verpackungseinheiten werden mit Etiketten gekennzeichnet. Des Weiteren sind die Lieferdokumente mit der Auftragsnummer versehen. Unter der Auftragsnummer sind sämtliche Daten der Produktion verschlüsselt. Daher ist die Rückverfolgbarkeit bis hin zum Rohstoff, zur Maschine und zum Personal möglich. Sämtliche Produktions- und Fertigungsprozesse sind reproduzierbar. Die Rückverfolgbarkeit und eine lückenlose Kennzeichnung und Dokumentation ist gewährleistet. Damit werden die 2006 in Kraft getretenen Anforderungen der Verordnung (EG) Nr. 1935/2004 bezüglich Rückverfolgbarkeit erfüllt.

Somit wird die Sorgfaltspflicht als Inverkehrbringer erfüllt.

Im o.g. Produkt wird keine funktionelle Barriere aus Kunststoff verwendet.

PAPIER-METTLER Austria GmbH  
Papier- und Kunststoffverpackungen

Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

2 von 2